

10.09.2012

## Kleine Anfrage 421

der Abgeordneten Serap Güler CDU

### **Aktive Partnerschaften zur interkulturellen Öffnung von Behörden und Institutionen: Was hat das Ministerium die letzten zwei Jahre getan?**

Am 21. Dezember 2010 verschickte das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales eine Pressemitteilung mit der Überschrift „Nordrhein-Westfalen macht Ernst – Pilotphase ‚Anonymisierte Bewerbung‘ für den Landesdienst beginnt im Januar 2011 / Start einer Initiative zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung“.

In dieser wurde angekündigt, dass die Landesverwaltung mit Hilfe der Initiative des Bundes „Anonymisierte Bewerbungen“ mehr Menschen mit Zuwanderungs-geschichte in den öffentlichen Dienst einstellen will. Ebenso wurde angekündigt, dass Ende 2011 einen ersten Erfahrungsbericht zu diesem Verfahren geben soll. Minister Schneider wurde in derselben Mitteilung mit dem Satz „Nach und nach sollen weitere Partner für die Initiative gewonnen werden. Deshalb werden wir mit Kommunen und auch einzelnen Unternehmen sprechen.“ zitiert.

Am 23. August 2012 gab es eine weitere Pressemitteilung, in der das Integrationsfragen zuständige Ministerium verkündete: „Integrationsministerium startet aktive Partnerschaften zur interkulturellen Öffnung von Behörden und Institutionen in NRW“. Weiter heißt es: „Die NRW-Landesverwaltung hat sich mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz bereits selbst zur interkulturellen Öffnung verpflichtet. Unser Ziel ist es, jetzt auch die Städte und Gemeinden im Land, sowie Verbände aber auch privatwirtschaftliche Unternehmen für dieses Ziel zu gewinnen.“ „Gefeiert“ wird in der Mitteilung, dass man nun mit der Stadt Duisburg die erste Kommune für dieses Ziel gewonnen habe.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung in den vergangen 20 Monaten getan, Kommunen für die interkulturelle Öffnung ihrer Verwaltungen zu gewinnen?
2. Gibt es bisher, wie 2010 auch angekündigt, auch „einzelne Unternehmen“, die man gewinnen konnte (falls ja, bitte Unternehmen nennen)?

Datum des Originals: 06.09.2012/Ausgegeben: 10.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

3. Wo bleibt der in der Pressemitteilung vom 21. Dezember 2010 angekündigte Erfahrungsbericht zu dem Instrument „Anonymisierte Bewerbung“?
4. Wie viele anonymisierte Bewerbungen sind seit Ende 2010 an die Landesverwaltung gerichtet worden?
5. Hat sich seit der Einführung der anonymisierten Bewerbungen die Zahl der Einstellungen von Beschäftigten mit Zuwanderungsgeschichte in der Landesverwaltung signifikant erhöht (bitte konkrete Vergleichszahlen nennen)?

Serap Güler